

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 030/2023

| | |
|--|--------------------------|
| Federführung: SG 5.2 - Kinder, Jugend, Soziales | Datum: 22.03.2023 |
| Verfasser*in: Sandra Scheifele | AZ: |

| | | |
|---|--|---|
| Beratungsfolge: Verwaltungsausschuss Gemeinderat | Termin: 19.04.2023 03.05.2023 | Art der Beratung: Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö - |
|---|--|---|

| | |
|----------------------------|----------------------|
| Zuständigkeit nach: | § 2 der Hauptsatzung |
|----------------------------|----------------------|

| | |
|--------------------------------|----------------------------|
| Begründung nö Beratung: | § 35 d Geschäftsordnung GR |
|--------------------------------|----------------------------|

Fortsetzung des Programms Sprach-Kita - "Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist"

Anlagen:

Schreiben von Herrn Staatssekretär Volker Schebesta vom 20.03.2023, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Antrag zur Beschlussfassung

Um die drei wesentlichen Programmschwerpunkte: alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik und die Zusammenarbeit mit den Familien im Kinderhaus am Lindenhof sowie im Kinderhaus der kleinen Siedlungsstrolche (1. BA) zu festigen bzw. weiter auszubauen und das hierfür eingestellte pädagogische Personal zu halten, wird die befristete Fortführung des Programms: Sprach-KiTa´s - „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ bis einschließlich 31.12.2024 beschlossen.

Die beiden bisherigen befristeten 50%-Stellenanteile im *Kinderhaus am Lindenhof* und im *Kinderhaus der Kleinen Siedlungsstrolche* werden fortgesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass das Land die Finanzierung bis zum 31.12.2024 übernimmt (s. Anlage).

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Betroffene Themenfelder und Leitsätze des Maßnahmenplans aus MACH5

2. Integration & Inklusion

Wir sind alle in Geislingen an der Steige willkommen und zu Hause.

4. Familie, Jugend, Bildung & Soziales

Wir setzen uns für ein buntes und zukunftsorientiertes Geislingen an der Steige aller Gesellschaftsgruppen und Formen des Zusammenlebens sowie für einen gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich ein.

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Dabei baut es auf den erfolgreichen Ansätzen des Programms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011-2015) auf und erweitert diese.

In den beiden Kinderhäusern am Lindenhof und Kleine Siedlungsstrolche wurde im Jahr 2016 das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ eingeführt. In beiden Einrichtungen wurden hierfür 50% Stellenanteile geschaffen. Die Förderung erfolgte über das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Die Sprach-Kitas erhalten im Bundesprogramm gleich doppelte Unterstützung: Die Kita-Teams werden durch zusätzliche Fachkräfte mit Expertise im Bereich sprachliche Bildung verstärkt, die direkt in der Kita tätig sind. Diese beraten, begleiten und unterstützen die Kita-Teams bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Zusätzlich finanziert das Programm eine zusätzliche Fachberatung, die kontinuierlich und prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas unterstützt. Sie qualifiziert die Fachkräfte innerhalb eines Verbundes von 10-15 Sprach-Kitas. Die Stadt Geislingen an der Steige hat sich mit ihren beiden Einrichtungen dem Verbund der VHS Neu-Ulm angeschlossen, welcher Anstellungsträger der externen Fachberatung ist.

Seit 2021 legt das Bundesprogramm Sprach-Kitas einen neuen Fokus auf den Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung. Digitale Medien gehören heute in vielen Familien zum Alltag und damit zum Sprachumfeld von Kindern aller Altersgruppen. Deshalb greift das Programm digitale Medien bei der sprachlichen Bildung auf. Der neue Schwerpunkt Digitalisierung des Bundesprogramms dient dazu, medienpädagogische Ansätze in der sprachlichen Bildung zu stärken sowie digitale Bildungs- und Austauschformate für die Fachkräftequalifizierung und die Programmabläufe besser nutzbar zu machen.

Im Juli 2022 teilte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit, dass keine weiteren Mittel im Haushalt des Bundes für eine Fortsetzung des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ vorgesehen sind. Die staatliche Aufgabenerfüllung im Bereich der Kindertagesbetreuung läge grundsätzlich in Zuständigkeit der Länder und könne nicht dauerhaft durch Förderprogramme des Bundes finanziert werden. Über diese Mitteilung regte sich erheblicher Widerstand im ganzen Bundesgebiet.

Danach hatte das BMFSFJ die Förderung der Sprachkitas mit Schreiben vom 14.11.2022 bis längstens 30.06.2023 als Übergangsförderung mitgeteilt. Die beiden 50% Stellenanteile wurde somit befristet bis zum 30.06.2023 verlängert.

Mit Schreiben vom 20.03.2023 hat nun das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg mitgeteilt, dass über das vorrangige Handlungsfeld „Sprachliche Bildung“ des KiTa-Qualitätsgesetzes, des weiterentwickelten Gute-KiTa-Gesetzes, die Fortführung auch über den 30. Juni 2023 erfolgen kann. Das Ministerium plant eine einmalige Antragstellung

für den Förderzeitraum vom 01.07.2023 bis 31.12.2024. Da der Erhalt der Mittel vom Bund zur Umsetzung des KiTA-Qualitätsgesetzes von den Vertragsunterzeichnungen aller Länder abhängt und der Bund dies für den Juli 2023 terminiert hat, bittet das Ministerium des Landes, die Träger um eine nahtlose Weiterbeschäftigung ab 01.07.2023 der zusätzlichen Fachkräfte für den Bereich Sprach-Kitas.

II Zielvorgabe

Durch das Programm wird die Qualitätsentwicklung und die Professionalisierung in den Kindertageseinrichtungen gefördert. Das gesamte Team der Einrichtungen wird für die Themen alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien sensibilisiert und fortgebildet.

Das Bundesprogramm wird durch eine Bund-Länder-Steuerungsrunde zur Unterstützung der Umsetzung in den Ländern sowie zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Aktivitäten begleitet.

Die Länder resümieren die bisherige Wirkung des Bundesprogramms vor allem auf den Ebenen

- Professionalisierung der frühkindlichen Bildung durch die angebotenen Qualifizierungen,
- Kompetenzzuwachs bei den Fachkräften,
- Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen sowie
- verbesserte Interaktionsqualität in den Einrichtungen

Das bedeutet konkret, dass Kinder und deren Familien in diesen Kindertageseinrichtungen mit passgenauen Angeboten niedrigschwellig erreicht werden können. Das trägt nicht nur zu Chancengleichheit bei, sondern hilft gerade denjenigen, die diese Unterstützung besonders benötigen.

Hier wird durch alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Angebote inklusiver Pädagogik und intensive Zusammenarbeit mit den Familien eine deutlich bessere Qualität in der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in den Sprach-Kitas geschaffen. Diese Arbeit ohne die zusätzlichen Fachkräfte durch die Sprach-Kitas aufrechtzuhalten ist nicht zu leisten.

III Programme – Produkte / Prozesse und Strukturen

Die beiden langjährigen und sehr engagierten Fachkräfte sind speziell im Thema Sprachbildung aus- und fortgebildet.

Damit in den beiden betroffenen Einrichtungen und für die dazugehörigen Fachkräfte Klarheit über die Weiterbeschäftigung über das Projekt besteht und eine Abwanderung möglichst verhindert wird, ist die Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt unabdingbar.

V Ressourcen

Personalaufwand / Auswirkungen auf den Stellenplan

Auf Grund der Willenserklärung des Landes ist davon auszugehen, dass keine Personalkosten zur Fortführung des Projektes für die Stadt Geislingen anfallen werden.

Margit Schrag
Fachbereich 5

Sandra Scheifele
Sachgebiet 5.2

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen